

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

Grund- und Ersatzversorgung Gas für Niederdruck-RLM-Entnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau

gültig ab 01.01.2021

Registrierende Lastgangmessung (RLM)	Weitere Abrechnungsbestandteile (s. u.)	RLM-Basispreis Gas
Arbeitspreis, Cent/kWh	1), 2)	3,507
Leistungspreis, €/kWh/a	2)	0,000
Grundpreis, €/Jahr	2)	0,000

Der RLM-Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Bilanzierungsumlage (Marktgebiet von Net Connect Germany, RLM-Entnahmestellen)	0,010 ct/kWh
Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,455 ct/kWh

2) Netznutzungs- und Messentgelte:

Die Abrechnung von Netznutzungs- und Messentgelten, Konzessionsabgabe, Umlagen und Steuern wird im Fall der Grund- oder Ersatzversorgung unverändert wie im regelmäßigen Vertragsfall in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils aktuell unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Erdgas/Netzzugang Erdgas/Netznutzung) veröffentlichten Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau. Ggf. diesbezüglich individuell bestehende Befreiungen oder Sonderentgelte haben weiterhin Bestand.

Weitere Bedingungen:

Sollten sich Steuern oder Umlagen ändern, werden diese mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend abgerechnet.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die ergänzenden Bedingungen, die Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt bekommen oder auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abrufen können.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert H_{o,n} zugrunde gelegt.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.